Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/62/620/2
620/21/0/7495/2011

Vorlagen-Nummer
4926/2011

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Festlegung des Standortes auf der Straße Unter Linden für die Versetzung einer Litfaßsäule der Firma Kölner Aussenwerbung GmbH (KAW)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.01.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal legt den Standort für eine Litfaßsäule der Firma KAW auf der Straße

Unter Linden / Zur Abtei

entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan fest.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Lindenthal lehnt den Standort ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen ___€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ ___%

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ ___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Bereich des jetzigen Standorts der Litfaßsäule auf der Hauptstraße wurde zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zur Schaffung eines zentralen Treffpunkts in Widdersdorf umfangreich umgestaltet. Um die Attraktivität der neu gestalteten Fläche weiter zu entfalten, hat die Bezirksvertretung die Versetzung der Litfaßsäule gewünscht und den Ersatzstandort Unter Linden/Zur Abtei vorgeschlagen.

Der Standort wurde geprüft. Es bestehen gegen die Erteilung der straßenrechtlichen Erlaubnis keine Bedenken. Die Litfaßsäule ist in der als Anlage 2 beigefügten Fotomontage dargestellt.

Der Standort liegt allerdings auf einer Fläche, die sich noch im Eigentum der Firma Amand befindet. Die Firma hat auf der Grundlage des Bebauungsplans Nr. 58480/03-01, der die Fläche als künftig öffentliches Straßenland ausweist, einen Erschließungsvertrag mit der Stadt mit der Maßgabe geschlossen, den Ausbau der öffentlichen Straße vorzunehmen und die Flächen in das Eigentum der Stadt zu übertragen.

Der Ausbau ist inzwischen fertig gestellt. Es stehen noch die Schlussabnahme und die formelle Eigentumsübertragung aus. Mit der Schlussabnahme, mit der die ordnungsgemäße Herstellung der Fläche bescheinigt wird, geht die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht auf die Stadt über.

Die Aufstellung der Litfaßsäule macht die Aufnahme des Bodens für die Verlegung eines Fundaments notwendig. Um Schwierigkeiten bei der Zuordnung eventueller Mängel zu vermeiden, erfolgt die Aufstellung erst nach erfolgreicher Schlussabnahme.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis bzw. Baugenehmigung an die Firma KAW bis zu diesem Zeitpunkt auszusetzen.

Auswirkung der alternativen Beschlussfassung:

Die Litfaßsäule verbleibt an ihrem jetzigen Standort bis ein anderer genehmigungsfähiger Standort gefunden werden kann.

Anlagen